

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 619 151 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.05.2006 Patentblatt 2006/21

(51) Int Cl.:
B65H 3/08 (2006.01)
B65H 7/12 (2006.01)

B65H 3/44 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.01.2006 Patentblatt 2006/04

(21) Anmeldenummer: **05106062.2**

(22) Anmeldetag: **05.07.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **14.07.2004 IT MI20041408**
28.07.2004 IT MI20041529

(71) Anmelder: **Heidelberger Druckmaschinen AG
69115 Heidelberg (DE)**

(72) Erfinder:

- Lorenzi, Mario
35010, Villafranca-Padova (IT)**
- Ajami, Mohamad
35142, Padova (IT)**

(54) **Anleger zum Zuführen von Bogen mit erleichtertem Ein- bzw. Ausbau oder Wechsel von Elementen sowie Verfahren zur Kalibrierung einer Doppelbogenkontrolle**

(57) Die Erfindung betrifft einen Anleger (100,100") zum Zuführen von Bogen mit einem Anlegergehäuse (111,112,120) und innerhalb des Anlegergehäuses (111,112,120) rotierenden Greifern zum Abziehen von Bogen von einem Stapel, wobei die Greifer an wenigstens einer Greiferwelle (220,220',220") angeordnet

sind, sowie einer Mehrzahl von Kurven (331,332) zur Steuerung von Bogenseparierungselementen, wobei die Mehrzahl von Kurven (331,332) zur Steuerung von Bogenseparierungselementen auf einer von der wenigstens einen Greiferwelle (220,220',220") getrennten Kurvenwelle angeordnet sind.

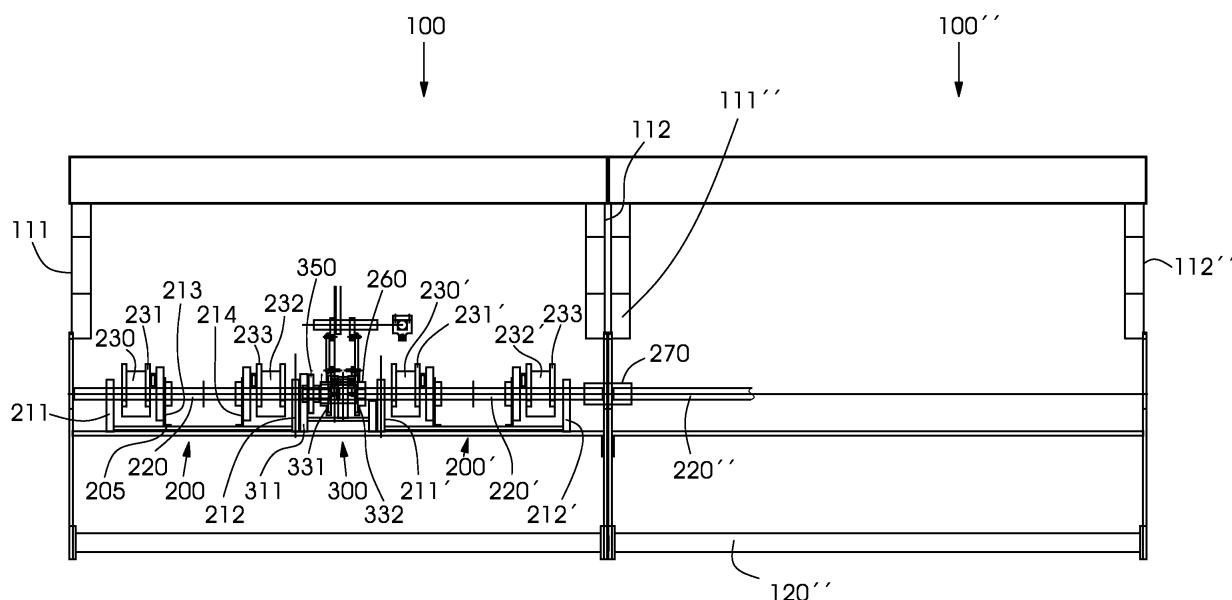


Fig.5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 3 825 247 A (FERNANDEZ RANA V, US ET AL) 23. Juli 1974 (1974-07-23) * Spalte 3, Zeile 40 - Zeile 63 * * Spalte 5, Zeile 20 - Spalte 5, Zeile 50; Abbildungen 2,3 *	1-3,7	B65H3/08 B65H3/44 B65H7/12
X	----- US 5 586 756 A (CHANG ET AL) 24. Dezember 1996 (1996-12-24) * Spalte 4, Zeile 31 - Zeile 47; Abbildung 2 *	1	
Y	* Spalte 4, Zeile 13 - Zeile 56; Abbildung 1 *	1-3,7	
	* Spalte 5, Zeile 37; Abbildung 2 *		
A	----- US 4 116 428 A (SCHUBERT ET AL) 26. September 1978 (1978-09-26) * Spalte 4, Zeile 1 - Spalte 9, Zeile 62; Abbildung 4 *	1-8	
A	----- US 6 059 280 A (YAMAUCHI ET AL) 9. Mai 2000 (2000-05-09) * Zusammenfassung *	1-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	----- US 5 080 217 A (GARLICHES ET AL) 14. Januar 1992 (1992-01-14) * Spalte 2, Zeile 46 - Zeile 62; Abbildung *	9	B65H B42C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 29. März 2006	Prüfer Uhlig, R
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-9

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 10 6062

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Anleger mit erleichtertem Ein- bzw. Ausbau oder Wechsel von Elementen

2. Anspruch: 9

Anleger mit erleichtertem Ein- bzw. Ausbau oder Wechsel von Elementen und einstellbaren Sammelkanal

3. Anspruch: 10

Verfahren zur Kalibrierung einer Doppelbogenkontrolle

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 6062

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-03-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3825247	A	23-07-1974	CH DE GB	574862 A5 2410993 A1 1446271 A	30-04-1976 12-09-1974 18-08-1976
US 5586756	A	24-12-1996	KEINE		
US 4116428	A	26-09-1978	GB IT JP	1529816 A 1049882 B 51085160 A	25-10-1978 10-02-1981 26-07-1976
US 6059280	A	09-05-2000	JP JP	3278341 B2 9188434 A	30-04-2002 22-07-1997
US 5080217	A	14-01-1992	DE IT JP JP	4012084 A1 1245774 B 2912729 B2 7101523 A	17-10-1991 18-10-1994 28-06-1999 18-04-1995